

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der C&C Berger&Wedl GmbH

## 1. Vertragsabschluss

C&C Berger&Wedl GmbH schließt sämtliche Verträge ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese bilden stets einen integrierenden Bestandteil des Vertrags. Einkaufsbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von C&C Berger&Wedl GmbH schriftlich anerkannt werden. Angebote C&C Berger&Wedl GmbH erfolgen stets freibleibend und unverbindlich.

## 2. Lieferung und Gefahrenübergang

Ist Lieferung durch C&C Berger&Wedl GmbH vereinbart, so ist der Käufer verpflichtet, die Ware am vereinbarten Ort persönlich bzw. durch einen geeigneten Bevollmächtigten. entgegenzunehmen. Ist bei Lieferung weder der Käufer noch ein Bevollmächtigter am vereinbarten Lieferort anwesend, so ist C&C Berger&Wedl GmbH berechtigt, die Ware am vereinbarten Lieferort abzuladen und wird die Übernahme in diesem Fall im Zeitpunkt der Abladung bewirkt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht in jenem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware am vereinbarten Lieferort die Hebebühne des Lieferfahrzeugs verlässt. Ist es C&C Berger&Wedl GmbH aufgrund von seinem Willen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise höhere Gewalt, Krieg, behördliche Eingriffe, Verzug im Transport oder Transportschäden, unvorhersehbarer Ausfall eines wesentlichen, nur schwer zu ersetzenden Zulieferanten, Energie- oder Rohstoffmangels, Streik etc. nicht möglich, die vereinbarte Lieferfrist einzuhalten, so verlängert sich die Lieferfrist automatisch um die Dauer dieses Ereignisses. Der Käufer ist nicht berechtigt, aus der automatischen Fristverlängerung wie immer geartete Ansprüche abzuleiten. Sind bestellte Waren bei C&C Berger&Wedl GmbH nicht lagernd, so ist C&C Berger&Wedl GmbH berechtigt, die nicht lagernden Waren binnen 14 Tagen nach Lieferung dieser Waren durch den Lieferanten C&C Berger&Wedl GmbH an den Käufer nachzuliefern. Der Käufer ist nicht berechtigt hieraus wie immer geartete Ansprüche abzuleiten. Für zugestellte Lieferungen gilt ein Mindestbestellwert von EUR 250,-- exklusive Ust.

## 3. Preise

Die Lieferung erfolgt zu dem Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisen lt. Preisliste von C&C Berger&Wedl GmbH. Die in Prospekten, Preislisten oder Werbeschriften von C&C Berger&Wedl GmbH angeführten Preise verstehen sich stets freibleibend. Die Preise verstehen sich inklusive der im Geschäftsbetrieb von C&C Berger&Wedl GmbH üblichen Verpackung. Empfiehlt C&C Berger&Wedl GmbH Wiederverkäufern Verkaufspreise, so stellen diese empfohlenen Verkaufspreise stets unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise dar.

## 4. Zahlung

Sofern nichts anders vereinbart ist, hat der Käufer bei Abholung bzw. Lieferung bar zu bezahlen. Ist Zahlung mittels Abbuchungsauftrag vereinbart, so ist der Käufer verpflichtet, C&C Berger&Wedl GmbH bei Bestellung einen entsprechenden Abbuchungsauftrag zu übergeben. Besteht aus welchem Grund immer trotz entsprechender Vereinbarung kein Abbuchungsauftrag, so ist die Zahlung binnen 10 Tagen nach Ausstellung der Rechnung (Rechnungsdatum) ohne jeden Abzug frei Zahlstelle C&C Berger&Wedl GmbH in der vereinbarten Währung zu leisten. Zahlungen gelten an jenem Tag als geleistet, an welchem C&C Berger&Wedl GmbH über den Zahlungseingang verfügen kann. Erklärt sich C&C Berger&Wedl GmbH ausnahmsweise zur Annahme eines Schecks bereit, so erfolgt diese Annahme stets lediglich zahlungshalber. Allfällige Zinsen und Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderer, von C&C Berger&Wedl GmbH nicht ausdrücklich anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit Forderungen C&C Berger&Wedl GmbH aufzurechnen. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so ist C&C Berger&Wedl GmbH berechtigt, - die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bis zum Eingang der Zahlung aufzuschieben - den gesamten noch offenen Kaufpreis sowie allfällige offene Zahlungen aufgrund anderer Verträge sofort fällig zu stellen

- Verzugszinsen in Höhe von 8,0% über dem aktuellen Basiszinsatz der EZB, jedoch mindestens 1% pro Monat - ab Fälligkeit zu verrechnen

- nach seiner Wahl entweder am Kaufvertrag festzuhalten oder unter Einräumung einer angemessenen Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

Der Käufer ist verpflichtet, C&C Berger&Wedl GmbH infolge des Zahlungsverzugs entstandene Kosten, wie insbesondere Inkassokosten und Rechtsanwaltskosten, zu bezahlen sowie diesem auch den anderweitig entstandenen Schaden zu ersetzen. Erklärt C&C Berger&Wedl GmbH den Rücktritt, so wird dieser mit ergebnislosem Verstreichen der Nachfrist rechtswirksam. Der Käufer hat C&C Berger&Wedl GmbH in diesem Fall bereits gelieferte, aber noch nicht bezahlte Waren unverzüglich zurückzustellen, vollen Ersatz für eine allenfalls eingetretene Wertminderung zu leisten sowie C&C Berger&Wedl GmbH sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, welche dieser im Hinblick auf die Durchführung des gegenständlichen Vertrages gemacht hat. Zahlungsverzug liegt auch dann vor, wenn C&C Berger&Wedl GmbH infolge Widerrufs der Einzugsermächtigung oder mangelnder Deckung auf dem Bankkonto des Käufers nicht in der Lage ist, den Kaufpreis einzuziehen oder der Käufer die Rückbuchung des Kaufpreises nach erfolgter Einziehung veranlasst. Der Käufer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass C&C Berger&Wedl GmbH Abfragen hinsichtlich der Bonität des Käufers durchführt.

## **5. Eigentumsvorbehalt, Pfandrechte**

Der Kaufgegenstand bleibt im Eigentum C&C Berger&Wedl GmbH, bis der Käufer sämtliche ihm obliegenden Verpflichtungen, und zwar auch solche aufgrund anderer, mit C&C Berger&Wedl GmbH abgeschlossener Kaufverträge, C&C Berger&Wedl GmbH gegenüber erfüllt hat. Der Käufer hat allenfalls geltende Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehalts auf eigene Kosten zu erfüllen. C&C Berger&Wedl GmbH erlaubt dem Käufer die Verarbeitung und Weiterveräußerung der im vorbehaltenen Eigentum C&C Berger&Wedl GmbH stehenden Waren im Rahmen des Geschäftsbetriebes. Zur Sicherung der Kaufpreisforderungen tritt hiermit der Käufer Forderung aus einer ihm durch C&C Berger&Wedl GmbH erlaubte Weiterveräußerung der Ware an C&C Berger&Wedl GmbH ab und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern und/oder auf den von ihm gestellten Rechnungen anzubringen. Der Käufer hat C&C Berger&Wedl GmbH auf das Verlangen unverzüglich die Höhe der Forderungen sowie den Schuldner bekannt zu geben, C&C Berger&Wedl GmbH die zur Einbringlichmachung der Forderung notwendigen Unterlagen zu Verfügung zu stellen und den Drittschuldner die erfolgte Abtretung mitzuteilen. Führt ein dritter Gläubiger gegen den Käufer auf im vorbehaltenen Eigentum C&C Berger&Wedl GmbH stehende Waren Exekution (etwa durch Begründung eines exekutiven Pfandrechts) oder versucht der dritte Gläubiger in anderer Form auf diese Waren zu greifen, so verpflichtet sich der Käufer, die Eigentumsrechte C&C Berger&Wedl GmbH zu schützen und zu verteidigen sowie C&C Berger&Wedl GmbH unverzüglich zu informieren.

## **6. Gewährleistung Schadenersatz**

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Übernahme (Punkt 2.) zu überprüfen bzw. durch einen Bevollmächtigten überprüfen zu lassen und allfällige Mängel sofort dem Lieferpersonal C&C Berger&Wedl GmbH gegenüber zu rügen. Mängelrügen nach diesem Zeitpunkt sind verfristet und unwirksam, sodass ein Gewährleistungsanspruch des Käufers C&C Berger&Wedl GmbH gegenüber nicht besteht. C&C Berger&Wedl GmbH kann seiner Pflicht zur Gewährleistung nach eigener Wahl durch Austausch, Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden nachkommen. Zur Durchführung des Austauschs oder der Verbesserung hat der Käufer die mangelhafte Ware auf eigene Kosten an C&C Berger&Wedl GmbH zu senden und nach Durchführung wiederum dort abzuholen. Für Personen- und Sachschäden haftet C&C Berger&Wedl GmbH lediglich, sofern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist. Insbesondere besteht auch ein Schadenersatzanspruch des Käufers im Falle von Lieferverzug bzw. Nichtlieferung C&C Berger&Wedl GmbH lediglich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## **7. Obliegenheit des Käufers**

Der Käufer ist verpflichtet, die Waren den Lagerungshinweisen, Gebrauchsanleitungen, Zubereitungshinweisen etc. entsprechen zu handeln. Insbesondere hat der Käufer auf dafür Sorge zu tragen dass, Frischwaren stets den Bestimmungen des LMG und der HACCP Vorschriften entsprechen, dies

besonders auf eine nicht durchbrochene Kühlkette.

## **8. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Erfüllungsort und sonstige Bestimmungen**

Gerichtsstand für Klagen C&C Berger&Wedl GmbH gegen den Käufer nach Wahl C&C Berger&Wedl GmbH Wien oder der Sitz bzw. Wohnsitz des Käufers. Gerichtsstand für Klagen des Käufers gegen C&C Berger&Wedl GmbH ist ausschließlich das sachlich für den Sitz C&C Berger&Wedl GmbH kompetente Gericht. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für Lieferungen und Zahlungen ist Erfüllungsort der Sitz C&C Berger&Wedl GmbH, dies auch dann, wenn Lieferung oder Zahlung an einem anderen Ort vereinbart ist. Sollten einzelne Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, so bleiben die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen mit Ausnahme dieser unwirksamen Bestimmung gültig und rechtswirksam.

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten auch für Rechtsgeschäfte mit Konsumenten, soweit ein Widerspruch mit den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht besteht. Der Käufer stimmt zu, dass der gesamte Schriftverkehr (also auch Rechnungen) in elektronischer Form rechtsgültig abgewickelt werden kann. Vereinbarungen mit dem Verkaufs- und Lieferpersonal C&C Berger&Wedl GmbH binden C&C Berger&Wedl GmbH nicht. Solche Vereinbarungen bzw. Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch ein vertretungsbefugtes Organ C&C Berger&Wedl GmbH. Der Käufer stimmt der Verarbeitung seiner persönlichen Daten im Wege der elektronischen Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Der Käufer stimmt außerdem zu, dass Daten über Umsätze aus Geschäften mit C&C Berger&Wedl GmbH durch letztgenannten an ausgewählte Geschäftspartner zum Zwecke der Optimierung der Kundenbetreuung weitergeleitet werden dürfen. Der Käufer stimmt der Zusendung elektronischer Post, insbesondere zu Zwecken der Direktwerbung, ausdrücklich zu.

## **9. Empfohlene Richtpreise**

All unsere empfohlenen Verbraucherpreise sind unverbindliche, nicht kartellierte Richtpreise.

## **10. Hinweis gemäß österreichischer Verpackungsverordnung**

Sämtliche gelieferten/abgeholtten Verpackungen sind zur Gänze über die umseitige angeführte ARA-Lizenznummer entpflichtet

Der Käufer erklärt sich mit seiner Unterschrift mit diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen einverstanden.

Name Kunde:

Firmenbezeichnung:

Unterschrift Kunde:

Ort:

Datum: